

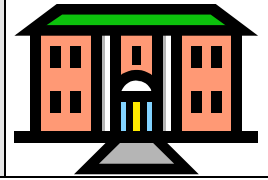


GYMNASIUM HAMMONENSE

Adenauerallee 2, 59065 Hamm,

Tel. 871810 - FAX 8718115

E-Mail: hammonense@web.de



Cafeteria- und Mensa-Ordnung

Damit unsere Mensa ein Ort mit einer angenehmen Atmosphäre bleibt, halten wir folgende Regeln ein:

1. Für uns sind gegenseitige Rücksichtnahme, Lärmvermeidung sowie Höflichkeit und Freundlichkeit im Umgang miteinander selbstverständlich. In der Mensa (einschließlich Terrassenbereich) gelten grundsätzlich auch die Hausregeln des Gymnasium Hammonense. Konkret bedeutet dieses u. a.:

- 1.1. Jeder stellt sein Verhalten so ein, dass er Lärm vermeidet.

- 1.2. Jeder achtet darauf, dass die Durchgänge von Gepäck und Kleidung frei bleiben.

- 1.3. Jeder achtet auf gutes Benehmen beim Essen.

- 1.4. Jeder hinterlässt seinen benutzten Tischplatz sauber (ggf. abgewischt), hebt heruntergefallenes Essen auf und stellt seinen benutzten Stuhl wieder an die vorgesehene Position zurück. Die Anordnung der Tische wird nicht verändert.

- 1.5. Jeder ist für die Entsorgung der eigenen Abfälle zuständig. Jeder trägt sein Besteck und Geschirr zum Spülwagen, stapelt dieses dort sauber und entsorgt Abfälle. Geschirr und Besteck dürfen nicht aus der Mensa entfernt werden.

- 1.6. **Der Gebrauch elektronischer Medien und Kommunikationsmittel ist in der Cafeteria/Mensa untersagt.**

2. **In der ersten großen Pause von 9:30 Uhr bis 9:45 Uhr sowie in der Zeit von 11:20 bis 14:30 Uhr ist die gesamte Mensa für den Verzehr von Speisen und Getränken vorgesehen, die in der Cafeteria oder Mensa gekauft wurden.**

Die Tischreihen der Cafeteria/Mensa im hinteren Bereich der Essensausgabe sind ganztägig für die Teilnehmer am Mensaessen reserviert.

Grundsätzlich nicht erlaubt ist in der Mensa der Verzehr von geholten oder gelieferten Speisen (z. B. Fastfood-Gerichte, Pizza-Service u. a. m.).

3. Die Mensa ist allgemein kein Aufenthalts- und Arbeitsbereich. Ausnahmen: Die Mensabereiche „Bistro“, links vom Eingang, sowie die Terrasse sind allgemeiner Aufenthaltsbereich und können **gemäß den dort vorhandenen Sitzgelegenheiten** benutzt werden.

4. Auf Garderobe und persönliche Wertgegenstände hat jeder Besucher selbst zu achten, da für abhanden gekommene Gegenstände keine Haftung übernommen wird.

5. **Alle aufsichtführenden Kräfte, Lehrkräfte und nichtlehrendes Personal einschließlich der Beschäftigten in der Mensa haben Weisungsrecht gegenüber allen Mensa-Nutzern zur Einhaltung des allgemeinen Ordnungsrahmens. Die Anweisungen sind genau zu befolgen.**

6. Bei Verstößen gegen diese Ordnung können Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchulG NRW angewandt werden.